



Vertreten durch:

Janet Bachmann - 1. Vorsitzende
Stefanie Ewen - 2. Vorsitzende

Adresse:

Werner-Schlierf-Str. 21
81539 München

Infos/ Kontakt:

www.hoffnungundglueck.de
kontakt@hoffnungundglueck.de

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 200€

Empfänger der Spende: Hoffnung und Glück für Kenia e.V.

Bankverbindung: IBAN DE53830654080004104617

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt München StNr. 143/216/91650 mit Bescheid vom 02.11.2018 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Erziehung und Bildung, mildtätige Zwecke.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Erziehung und Bildung, mildtätiger Zwecke verwendet wird.

Hoffnung und Glück für Kenia e.V. ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Hoffnung und Glück für Kenia e.V.

Der Vorstand

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. **das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).**